

§ 11 AGyKoVO (Sachsen) — Unterrichtszeit

Abendgymnasien- und Kollegverordnung

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der Unterricht wird in der Regel an fünf Wochentagen von Montag bis Freitag erteilt. Er findet am Abendgymnasium überwiegend am Abend und am Kolleg überwiegend am Vormittag statt.
- (2) Der Unterricht am Abendgymnasium kann in Präsenz- und Distanzphasen organisiert werden, wenn die Voraussetzungen für Online-Unterricht in der Schule gegeben sind. Klassenarbeiten und Klausuren sind stets in der Präsenzphase zu schreiben. Die Entscheidung für diese Unterrichtsform ist für den Schüler freiwillig.
- (3) § 22 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung gilt entsprechend.

Zitiervorschlag: § 11 AGyKoVO (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AGyKoVO/11>